

# **A.G.B.'s**

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen von John Pro Mobile Musik**

### **§ 1. Allgemeines**

Der Firmensitz ist in Konstanz. Auf alle geschlossene Verträge/Auftragsbestätigungen zwischen John Pro Mobile Musik (Auftragsnehmer) und Kunden (Auftraggeber), finden folgende allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftragsnehmers Anwendung.

### **§ 2. Angebote / Verträge / Buchungen**

Die Angebote bei John Pro Mobile Musik sind freibleibend & haben eine Gültigkeit von 14 Tagen. Ein Vertrag / Buchung kommt zustande durch Annahme eines Angebotes in schriftlicher Form, schriftlicher Vertrag oder eine entsprechende schriftliche Auftragsbestätigung, die an den Auftraggeber übersendet wird. Mündliche Vereinbarungen oder Zusagen müssen zu ihrer Gültigkeit in Schriftform festgehalten werden.

### **§ 3. Rücktritt vom Vertrag / Auftragsstornierung**

Ein Rücktritt oder Stornierung eines bereits schriftlich bestätigten Auftrags durch den Auftraggeber ist möglich, jedoch werden folgende Storno gebühren berechnet:

Rücktritt / Stornierung bis 28 Tage vor der Veranstaltung: kostenlos

Rücktritt / Stornierung bis 21 Tage vor der Veranstaltung: 30%

Rücktritt / Stornierung bis 14 Tage vor der Veranstaltung: 65 %

Rücktritt / Stornierung bis 7 Tage vor der Veranstaltung: 85 %

Rücktritt / Stornierung bis 3 Tage vor Veranstaltungsbeginn: 100 % der vereinbarten Gage

Bitte mailen Sie Ihre formlose Buchungs-Stornierung per E-Mail an [mobiledmusik@johnpro.de](mailto:mobiledmusik@johnpro.de) und verwenden Sie zur Vermeidung von Missbrauch die gleiche E-Mail Adresse, die Sie zu Übermittlung Ihrer Buchung verwendet haben.

Wenn Sie einen bestätigten Auftrag nicht stornieren wollen, sondern nur den Termin verschieben möchten, ist dies jederzeit kostenlos möglich, sofern die Verschiebung erstmalig und länger als 14 Tage vor dem ursprünglich gebuchten Termin bei John Pro Mobile Musik beantragt wird.

### ***Ausnahmen:***

Sollte John Pro Mobile Musik durch Absage einer Veranstaltung durch den Auftraggeber/ Kunden zu einem anderen Auftrag/Termin kommen/vereinbaren, dann werden in diesem Falle die Stornokosten gesondert geregelt.

### ***Rücktritt John Pro Mobile Musik vom Vertrag:***

Kommt John Pro Mobile Musik infolge einer Krankheit und/oder eines Auftrittes bei "V-Musik" etc. seinen Vertragsverpflichtungen nicht nach, so stellt John Pro Mobile Musik dem Auftraggeber einen vollwertigen Ersatz DJ (Säsch) zu den gleichen Konditionen wie vereinbart, zur Verfügung.

John Pro Mobile Musik behält sich jedoch das Recht vor, in Folge von technischen Ausfällen, Krankheit bzw. sonstige private Verhinderungen auch von Seiten des Ersatz-DJ's, Unfall oder bei höherer Gewalt ohne Inanspruchnahme einer Konventionalstrafe/ Regress durch den Auftraggeber vom Vertrag zurück zu treten.

#### **§ 4 Preise / Zahlungen / Gage**

Die Preise richten sich nach der schriftlichen Vereinbarung mit dem Kunden. Die Zahlungen der Gagen sind ausschließlich und ohne Abzüge nur an John Pro Mobile Musik, unabhängig vom Erfolg der Veranstaltung, zu leisten. Zahlungen/Gagen sind während oder nach der Veranstaltung in bar und in Euro der vereinbarten Höhe zu leisten, sofern dies vorher vereinbart wurde. Zahlungen in Form einer Überweisung durch den Auftraggeber ist nach der Veranstaltung ebenso möglich. Der Auftraggeber hat 14 Tage Zeit die Zahlungen/Gagen in bar oder per Überweisung zu erledigen.

Kreditkarten, Schecks etc. werden als Zahlungsmittel nicht akzeptiert.

John Pro Mobile Musik behält sich das Recht vor, beim Ablauf der Zahlungsfrist Mahngebühren i. H. v. 5% der vereinbarten Gage, zusätzlich zur Rechnung, zu veranschlagen. Gerichtsstand ist Konstanz.

#### **§ 5 GEMA / Lizenzgebühren**

Für die Anmeldung und Zahlung der Lizenzgebühren an die GEMA ist alleine der Veranstalter bzw. der Auftraggeber verantwortlich.

#### **§ 6 Datenschutz**

Personenbezogene oder geschäftliche Daten (zum Beispiel Name, Anschrift, Telefonnummer) werden nur zur Nutzung im Rahmen der Geschäftsbeziehung verwendet und nicht an Dritte weitergegeben.

#### **§ 7 Haftung**

Der Veranstalter/Auftraggeber haftet ausschließlich vor, nach und während der Veranstaltung für Personen- und Sachschäden sowie Schäden, die nicht durch ein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten durch John Pro Mobile Musik verursacht wurde. Der Veranstalter/Auftraggeber haftet ebenfalls für Schäden an dem Equipment & Datenträgern von John Pro Mobile Musik die vor, nach oder während der Veranstaltung durch den Veranstalter/Auftraggeber oder deren Gäste verursacht wurden.

Kann John Pro Mobile Musik die vereinbarten Leistungen aufgrund von unvorhergesehenen Umständen wie höhere Gewalt, Naturkatastrophen, einer behördlichen Anordnung oder Betriebsstörungen wie Stromausfall/Stromschwankungen beim Veranstalter/Auftraggeber usw. nicht erbringen, so hat der Veranstalter/Auftraggeber kein Recht auf Rücktritt vom Vertrag, sowie hat der Veranstalter/Auftraggeber kein Recht auf Zurückhaltung der vereinbarten Zahlung/Gage und keinen Anspruch Schadensersatz.

#### **§ 8 Leistungserbringung durch Discjockey**

Die gesamte Leistungserbringung durch John Pro Mobile Musik umfasst die Anlieferung und den Aufbau des vereinbarten/gebuchten Equipments, die Durchführung der Veranstaltung sowie den Abbau und den Abtransport des Equipments. Der Aufbau und Abtransport findet soweit nichts anderes vereinbart wurde, unmittelbar vor bzw. nach der Veranstaltung statt. Sollte der Aufbau/Abbau zu einer anderen Zeit erwünscht sein, so werden die Kosten für eine weitere Anfahrt und Abfahrt gesondert geregelt und schriftlich festgehalten.

### **§ 9 Sonstiges**

Für den DJ inkl. Equipment wird ein Platzbedarf von 3 - 5 qm benötigt. Sofern nicht anders vereinbart, wird mindestens ein mit 230V/16A, getrennt abgesicherter Stromanschluss in unmittelbarer Nähe benötigt. Prinzipiell wird nur ein Raum beschallt und beleuchtet.

Der Auftraggeber stellt dem DJ einen Parkplatz in unmittelbarer Nähe des Zugangs zum Veranstaltungsort für die Dauer der Veranstaltung kostenfrei zur Verfügung. Sofern hier keine ausreichende Vorsorge durch den Kunden stattgefunden hat, übernimmt der Auftraggeber evtl. anfallende Gebühren für Halt- und Parkverstöße.

Musikwünsche wird John Pro Mobile Musik versuchen zu erfüllen, jedoch steht die künstlerische Ausgestaltung und Darbietung innerhalb der Angaben des Auftraggebers dem DJ frei. John Pro Mobile Musik ist nur an die im Auftrag vereinbarten Bedingungen gebunden.

Speisen und Getränke werden dem DJ, im normalen Umfang, freigestellt.

John Pro Mobile Musik überträgt dem Auftraggeber das Recht, auf allen Vorankündigungen wie z. B. Plakaten, Flyern, Homepage etc., seinen Künstlernamen (John Pro bzw. John P\*r\*o) zu veröffentlichen. Das Auslegen von Flyern bzw. allg. Werbematerial ist dem DJ gestattet.

### **§ 9 Multimedia / Digitale Aufnahmen**

Während der Veranstaltung wird fotografiert bzw. Videos aufgenommen. Diese Fotos bzw. Videos werden mit besten Gewissen sortiert, ausgesucht und auf [www.johnpro.de](http://www.johnpro.de) bzw. auf die Facebook-Firmenseite teilweise veröffentlicht. Diese Fotografien dienen nur zur Referenz und Werbezwecken. Der Veranstalter und der fotografierte Gast haben jederzeit das Recht und die Möglichkeit, eine sofortige Löschung dieser Fotos zu veranlassen.

### **§ 10 Teilunwirksamkeit, anwendbares Recht, Gerichtsstand**

Grundsätzlich zählt das anwendbare Recht der Bundesrepublik Deutschland. Sollten einzelne aufgeführte Bestimmungen der allgemeinen Geschäftsbedingungen von John Pro Mobile Musik nicht gültig oder rechtlich unwirksam werden, so sind alle übrigen Bestimmungen nicht davon berührt. Alle unwirksamen Bestimmungen werden dann in ihrem Zweck in rechtswirksamer Weise erfüllt und umgeschrieben. Die deutsche Sprache ist Verhandlungs- und Vertragsgegenstand.